

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Axstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund des §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Axstedt in der Sitzung am 01. März 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.097.100 Euro	1.079.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.097.000 Euro	1.078.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.300 Euro	1.058.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.067.100 Euro	1.045.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	108.800 Euro	14.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	149.000 Euro	24.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 01.03.2018.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Axstedt vom 01.03.2018 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.000 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Axstedt, den 01. März 2018

**Gemeinde Axstedt**

**(L .S.)**

gez.Udo Mester  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03. April bis 11. April 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-axstedt/haushaltsdaten/> abzurufen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hambergen, den 28.03.2018  
Der Bürgermeister:  
Udo Mester